

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 09.09.2021

Zu Punkt 11
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges sowie 260. Flächennutzungsplan-Änderung („Solarpark Deponie Schiefe Breede“) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungs-
schritte
Beschluss zur Prüfdichte der Umweltprüfung (Umfang / Detai-
lierungsgrad)

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1981/2020-2025

Anwesend sind Rau Rose (Bauamt) und Herr Dipl.-Ing. Jens-Peter Huesmann (Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH).

Herr Huesmann erläutert die Planung anhand einer Präsentation und geht auf folgende Punkte ein (keine abschließende Aufzählung):

- Geltungsbereich
- Planungsziel: Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage
- Rekultivierte Fläche im Deponieprogramm
- Fläche geeignet
- Voraussetzungen nach EEG 2021 gegeben
- Konversionsfläche
- 4 ha groß
- Anlagen und Nebenanlagen 3 m hoch
- Nicht einsehbar von Eickumer Straße
- Anpflanzungen vorhanden
- Artenschutz
- Grüneinsaat
- Schafbeweidung
- Erschießung über Kamphönerweg
- Festsetzung als Sonderbaufläche/Sondergebiet
- Änderung FNP
- Fläche ist noch nicht Eigentum der Stadtwerke (Optionsverträge)

Herr Bezirksbürgermeister Bartels befürwortet eine Nachnutzung der Deponie als Solarpark.

Herr Stiesch (Die Linke) begrüßt das Vorhaben und dass Tiere unter dem Zaun hindurchkriechen können. Ist eine Beteiligung mit 3G möglich? Wieso muss zwingend nach 30 Jahren zurückgebaut werden, wenn die Anlage noch in Ordnung ist. Sie soll länger genutzt werden, wenn dies möglich ist.

Herr Bartels war bei anderen Solarparks bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Bauamt allein. Daher schadet es nicht, die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht in einer Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Herr Strothmann (CDU) begrüßt das Vorhaben. Er fragt, ob die Änderung des FNP an dieser Stelle Auswirkungen auf den Hof Limberg dahingehend hat, dass dessen Gewerbe nachträglich genehmigt werden müsste. Er erinnert an ein laufendes strittiges Verfahren.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Recycling-Anlage illegal ist. Das darf nicht legalisiert werden. Er fragt, ob die Fläche extensiv durch die Schafe gepflegt wird.

Herr vom Braucke (FDP) begrüßt das Vorhaben ebenfalls. Er fragt, ob in der Deponie problematische Altlasten vorhanden sind

Herr Huesmann erklärt, ob die Begrenzung der Laufzeit über die Strecke des Verfahrens aufgenommen wird, ist noch nicht klar. Die Fläche ist rekultiviert, daher ist die Laufzeit zu begrenzen. Die Befristung kann am Ende auch entfallen.

Die Hofstelle ist lt. Herrn Huesmann weiterhin dem Außenbereich zugeordnet. Der BPlan und FNP haben darauf keinen Einfluss. Eine Ableitung der angrenzenden gewerblichen Sondernutzung kann nicht gezogen werden.

In der Festsetzung ist bisher nur eine Mahd aufgenommen. Die Beweidung durch Schafe ist eine Option.

Die Bodenbelastung ist durch das Umweltamt geprüft und für die Nutzung als Solarpark unbedenklich. Die Einbringung von Pfählen in den Boden löst keine schädlichen Reaktionen aus.

Frau Rose erklärt, dass eine normale Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird. Einen Erörterungstermin soll es nicht geben, denn die Organisation ist sehr aufwändig. Unterlagen können im Rathaus und im Bezirksamt eingesehen werden.

Herr Bartels fragt, wann der Satzungsbeschluss gefasst und wann die Solaranlage errichtet werden kann.

Herr Huesmann rechnet mit mindestens einem Jahr. Die Änderung des FNP muss von der Bezirksregierung genehmigt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (260. Flächennutzungsplan-Änderung „Solarpark Deponie Schiefe Breede“).
3. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage D enthaltenen Ausführungen festgelegt.
5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 09.09.2021 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachennummer 1981/2020-2025

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 20.09.2021, 51-66 00

An

600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Strobel